

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Landtags-Zeitung. 1833-1846 1846

64 (5.2.1846)

Die Landtagszeitung
besteht aus einem Abon-
nement von 150 Num-
mern und kostet 3 fl. 48 fr.
Durch die Post bezogen
4 fl. 48 fr. für Baden.

Landtags-Zeitung.

Man abonniert bei dem
nächstegelegenen Postamte,
in Karlsruhe bei Walsch
und Vogel, von welchen
das Blatt auch im Buch-
händlerwege zu beziehen
ist.

[Nr. 64 u. 65.] Verhandlungen der badischen Stände im Jahre 1845/46. [5. Februar.]

Herausgegeben von dem Abgeordneten Karl Mathy. — Redigirt von Karl Stein. — Druck und Verlag von Walsch und Vogel.

Dreißundzwanzigste öffentliche Sitzung der zweiten Kammer

vom 3. Februar 1846.

(Schluß.)

v. Jßstein. Nach der Erklärung des Hrn. Sprechers der Regierung, die er in Beziehung auf die Anzeige des Abg. Basser mann wegen der Mannheimer Censur gegeben hat, darf ich annehmen, daß er auch von dem Gebrauch machen werde, was ich ihm nun über die ganz gleiche Maßregel, die in der Stadt Sinsheim stattfand, sagen werde. Die Bürger dieser Stadt wollten eine Petition über Pressfreiheit, Ministerverantwortlichkeit, Einführung einer Kapitaliensteuer, Unterstützung der Welcker'schen Motion und Einführung einer zeitgemäßen Gewerbeordnung berathen. Auf die Gemeindeordnung gestützt, hat der Bürgermeister die Versammlung veranstalten wollen, allein sie wurde durch den Beamten verboten. Von Karlsruhe kam nun folgender Artikel an die Abendzeitung:

„Karlsruhe, 30. Januar. Es ist doch sonderbar! Während seit einigen Tagen eine Menge von Petitionen, wie verabredet, gegen die deutschkatholische Bewegung und dabei auch einige für dieselbe der zweiten Kammer zukommen und die Sammlung der Unterschriften für dieselben nicht den mindesten Anstand gefunden hat, wird von manchen Beamten dem Zustandekommen von Petitionen andern Inhalts, auf eine der Verfassung und dem Gesetze widersprechende Weise entgegen gearbeitet. Ein solcher Fall kam vor allenfalls drei Wochen in der Stadt Sinsheim vor. Eine hinlängliche Anzahl Bürger verlangte dort auf den Grund der Bestimmungen der Gemeindeordnung die Versammlung des großen Ausschusses für Berathung und Absendung folgender Petitionen an die zweite Kammer: 1) um Pressfreiheit; 2) um Ministerverantwortlichkeit; 3) um Unterstützung der Welcker'schen Motion; 4) um Einführung einer Kapitaliensteuer; 5) um eine zeitgemäße Gewerbeordnung. Der Bürgermeister ließ nach Vorschrift der G.-Ord. den großen Ausschuss auf den 31. Jan. zur Verhandlung auf dem Rathhause einladen, um die Petitionen zu berathen und darüber zu beschließen. Nachdem aber der Beamte

Kunde hiervon erhalten hatte, erklärte derselbe dem Bürgermeister, daß die Ausschussversammlung nicht, durchaus nicht, abgehalten werden dürfe, wovon er Notiz nehmen möge.

Dieser berief sich auf die Gemeindeordnung und sagte, daß er hiernach die bereits angesagte Sitzung abhalten müsse. — Er ließ jedoch sogleich den Gemeinderath versammeln und eröffnete diesem das erhaltene Verbot, allein der Gemeinderath, sich ebenfalls stützend auf den betreffenden Paragraphen der Gemeindeordnung, beschloß, daß die angeordnete Versammlung statt finden werde und müsse. Dieser Beschluß gieng sogleich an das Großh. Amt ab. Es erfolgte jedoch bis jetzt keine nähere amtliche Erklärung — aber auch der Gemeinderath vollzog seinen Beschluß noch nicht, obgleich das Gesetz ihn zu dieser Ausführung berechtigte. So werden die Petitionen auf eine allerdings auffallende Weise verhindert, wodurch eines der wichtigsten Rechte des Volkes vernichtet wird. Es ist zu hoffen, daß die zweite Kammer ihre Stimme gegen solche Schritte erheben werde.“

Der ganze Artikel aber wurde gestrichen. Wenn ich mir nun die Worte zuruckrufe, welche der Hr. Präsident des Ministeriums des Innern oder der Hr. Sprecher der Regierung, was ich nicht mehr genau weiß, gesprochen hat, um zu erklären, daß man an den Vorschriften der Censurinstruction festhalten müßte, wonach man die Besprechung innerer Angelegenheiten, namentlich von der Art, wie diese in Sinsheim, die ein so großes, wesentliches Recht der Gemeinden betreffen, nicht hindern kann, so muß ich erstaunen, daß demungeachtet solche Mittheilungen gestrichen werden. Der Hr. Regierungskommissär sieht daraus, daß solches Verfahren keinen Frieden in die Gemeinden bringen kann, daß es im Gegentheil alle Gemüther erbittern muß, weil man darin keinen Grundsatz, kein System sieht, sondern entweder einen Muthwillen oder einen Uebelwillen!

Ministerialrath v. Stengel. Dieser Fall scheint ein anderer zu sein als jener in Mannheim.

v. Jßstein. Der Strich ist der nämliche.

Ministerialrath v. Stengel behält sich seine Erklärung darüber auf ein anderes Mal vor.

Weizel. Ich wünsche nur, daß wegen aller solcher Censurstriche, wie sie jetzt zur Sprache gebracht worden

und, auch das ordentliche Verfahren eingehalten und der Rekurs an das Ministerium des Innern ergriffen werde. (Stimmen: Das hilft nicht.) Ich wenigstens kann in der That nicht billigen, wenn man eine solche Ankündigung streicht, wie sie von dem Abg. Wassermann uns verlesen worden ist; denn ich meine, daß es die würdigste Art ist, irgend eine Petition zu Stande zu bringen, wenn man sie an einem öffentlichen Orte auflegt. Wer unterschreiben will, kommt, wer nicht will, bleibt weg. Hier kann nicht geimpft werden, und die öffentliche Stimme spricht sich klar aus. — Der Grund, warum ich mich zum Wort gemeldet, ist die Aeußerung des Abg. Straub, und die Thatsache, die hier angeführt worden ist. Ich habe bisher in der religiösen Angelegenheit geschwiegen; allein es ist an der Zeit, das Wort zu ergreifen. Ich kann nicht billigen, und spreche es laut aus, wenn der große Streit, der jetzt unser Land und alle Gemüther bewegt, auch in die Schulen hineingetragen und dem Kinde schon vielleicht die Leidenschaft der Unduldsamkeit eingeimpft wird.

Aber nicht minder table ich es, wenn Männer, die in dieses Haus berufen sind, um für das Wohl des Landes, für den Frieden und insbesondere für den religiösen Frieden zu wirken, sich solche Aeußerungen zu Schulden kommen lassen, wie es von Seiten des Abg. Straub geschehen ist. Wir werden damit nicht weiter kommen, wenn man Denjenigen, welche für ihren Glauben fechten, Jesuitenthum, Finsterniß, Pfaffenthum und dergleichen vorwerfen würde, namentlich für die Verhandlungen in diesem Saale müßten wir eine üble Basis bekommen, wenn jetzt schon die Herren sich erlauben, gegen Diejenigen, welche gegen die Zittel'sche Motion zu sprechen und zu stimmen gesonnen sind, solche Ausdrücke zu gebrauchen. Wer mich kennt, weiß recht gut, daß ich kein Pfaffe, kein Jesuit, kein Finsterling bin, und ich werde doch gegen die Zittel'sche Motion stimmen, aus meiner vollsten Ueberzeugung. — Wäre ich Protestant, wie ich es nicht bin, — ich würde mich als Protestant berufen fühlen, gegen sie zu stimmen. (Wassermann: vor der Discussion?). Nein, jetzt nicht. (Wassermann: Sie wissen es aber jetzt schon!). Ich sage dieß bloß aus dem Grunde, um Diejenigen zu vertheidigen, welche Petitionen gegen die Zittel'sche Motion unterzeichnet haben. Ich sage, sie haben Recht, sie sind durch den Inhalt der Motion dazu aufgefordert, sie sind dazu verpflichtet. Ich will sie aber durch meine Worte ermahnen, auch nur die rechten Mittel zu gebrauchen; ich will sie ermahnen, die Aufregung, die durch die Zittel'sche Motion entstehen mußte, nicht dadurch zu vermehren, daß sie Mittel gebrauchen, die nicht recht sind. Wie wollen Sie es einem Katholiken ver-

übeln, wenn er mit aller Kraft auftritt zu Bekämpfung dieser Motion, die in erster Reihe den Antrag stellt, jede religiöse Gemeinschaft, möge sie Namen haben, wie sie wolle, sie möge eine christliche sein oder nicht, in unserm Lande schon durch die Thatsache ihrer Entstehung allein voll- und gleichberechtigt mit den bestehenden beiden christlichen Landeskirchen anzuerkennen! Und welche Bedingungen verlangt der Hr. Abgeordnete? Nichts anderes, als daß jedes Mitglied dieser Gesellschaft die staatsbürgerlichen Pflichten erfüllt — im übrigen mag sie christlich oder mohamedanisch sein. Gegen eine solche Motion werde ich als Christ stimmen, nicht als Katholik oder Protestant. Wenn aber nun die katholischen Geistlichen selbst sich an die Spitze ihrer Gemeinden stellen, wenn sie sagen: hierin sehen wir ein öffentliches Unglück, wir sehen darin die Beförderung des Unglaubens, denn man will ja nicht bloß für christliche Gemeinschaften Religionsfreiheit, — nein, man will sie auch für unchristliche, — dann sage ich, üben diese Priester eine heilige Pflicht, wenn sie ihre Gemeinden auffordern, ihre Stimmen kund zu geben in diesem Saal; und ein solcher Mann soll sich nun gefallen lassen müssen, für einen Jesuiten, Finsterling und Pfaffen zu gelten! Ich glaube, wenn sie hier ständen, würden sie mit derselben Offenheit gegen den Abg. Straub das Wort ergreifen, wie ich es hier ergreife. Er wirft der Regierung vor, sie begünstige jesuitische Tendenzen. Der Herr Vertreter der Regierung hat sich darüber schon ausgesprochen. Ich sage, die Regierung soll diesen Petitionen von beiden Seiten freien Lauf lassen, damit offen die Stimmung des Landes kund gegeben werde. Ich bin überzeugt, hier liegen gewaltige Mißverständnisse vor. (Zittel: Ja wohl!) Wer wird gegen die Freiheit des Glaubens streiten? Sie ist ja nirgends verkümmert. Wer wird gegen die Freiheit des Gewissens auftreten? Wahrschaftig Niemand! Nur gegen die Religionsfreiheit, wie sie der Abg. Zittel — ich glaube, er wird es mir selbst zugeben müssen — irrthümlich aufgefaßt hat, wird gestritten werden müssen, und dagegen, daß man eine Sekte, von der man zur Zeit gar nicht weiß, ob sie anerkannt sein will, welche um eine Anerkennung bei der Regierung noch gar nicht eingekommen ist, mit allen übrigen Confeßionsgenossen gleichstellt. Ich wünsche also, daß solche Ausfälle, wie sie jetzt vorgekommen sind, nie und nimmermehr vorkommen, und daß es uns in dieser großen, wichtigen Frage gelingen möge, ohne Vorurtheil zu präsen und die Gemüther zu beruhigen, die sich, so wie die Sache jetzt liegt, in ihren heiligsten und tiefsten Interessen angegriffen sehen.

Wassermann will das Wort ergreifen, um eine Gegenbemerkung zu machen. Der Präsident verweigert ihm

das Wort, weil er von dem Abg. Weizel persönlich nicht berührt worden sei.

Straub. Da ich persönlich angegriffen bin, so muß ich den Präsidenten bitten, mir noch einige Worte zu erlauben. Als Abgeordneter fühle ich den Beruf in mir, ungeschont die Wahrheit zu sagen, und diesem Berufe bin ich auch heute vollständig treu geblieben. Es ist nämlich, ich wiederhole es noch einmal, meine lebendigste Ueberzeugung, daß nicht die Zittel'sche Motion, sondern nur die Umtriebe derjenigen Personen, die ich genannt habe, die gegenwärtige Aufregung hervorgebracht haben. Ich habe damit weder die Petenten, noch eine ganze Classe von Staatsbürgern schmähcn, sondern nur diejenigen Leute bezeichnen wollen, welche ich für die Urheber der gegenwärtigen Aufregung halte. Auch war ich weit entfernt, der Regierung den Vorwurf der Begünstigung der Jesuitenpartei zu machen, und es liegt ein solcher Vorwurf gewiß nicht in der Stelle des Briefes, die ich vorgelesen habe, wovon der Abg. Weizel wohl selbst sich überzeugen wird, wenn er diese Stelle selbst liest, wie ich sie vorgetragen habe.

Zittel. Der Abg. Weizel hat Worte gesprochen, die wohl die Absicht gehabt haben mögen zu beruhigen, was er dadurch zu erreichen glaubt, daß er ausführt, es sei ganz natürlich, daß die katholische Bevölkerung sich in Masse gegen die Motion erhebe, weil diese offenbar darauf ausgehe, das Christenthum selbst zu gefährden und zu untergraben. Ich enthalte mich jetzt, hierauf zu antworten, weil ich der künftigen Diskussion über meinen Antrag nicht vorgreifen will. Nur muß ich meine Verwunderung darüber ausdrücken, daß bei den so oft auf die bürgerliche Gleichstellung der Israeliten gestellten Anträgen weder von den Mitgliedern dieses Hauses eine solche Besürchtung ausgesprochen worden ist, noch auch man sich veranlaßt gefunden hat, die katholische Bevölkerung in diesem Sinne petitioniren zu lassen, daß man damals nie von Untergrabung des Christenthums und der Beförderung eines neuen Heidenthums gesprochen hat. Ich bin übrigens veranlaßt worden, das Wort zu ergreifen durch eine Anzahl von Briefen, welche ich der Kammer vorlegen soll. Ich lege sie jedoch nicht vor, weil ich nicht dadurch die Aufregung vergrößern will. Das erkläre ich für die, welche sie geschrieben haben. In allen diesen Briefen sind Einzelheiten über das Zustandekommen der Petitionen gegen meine Motion angeführt, zugleich aber auch, wie einzelne Personen, welche sich zu unterzeichnen weigerten, persönliche Mißhandlungen und Beschädigungen haben erdulden müssen. Sie versichern mich gerade zu, daß sie ihres Lebens nicht sicher sind. Man hat nun die Sache mitten unter das Volk

gebracht. Meine Absicht war das nicht. Ich wollte nicht eine Entscheidung solcher Massen, die in ihrer Mehrheit die Sache, um die es sich handelt, gar nicht kennen, und darum auch kein richtiges Urtheil abgeben können. Die Leute folgen in solchen Dingen dem augenblicklichen Gefühle, dem unmittelbaren Eindrucke, der auf sie gemacht worden ist. Wir werden darauf achten, aber maßgebend wird für dieses Haus die Zahl solcher Unterschriften nicht sein; wir haben die Gründe dieser Petitionen zu beurtheilen. Man hat in einer Stadt des Landes Knaben bis zum 14ten Jahre herunter unterschreiben lassen; welchen Werth legen Sie nun diesen Unterschriften bei? Und wenn in vielen andern Orten die Leute meinten, es handle sich darum, ob sie katholisch bleiben wollen, was geben Sie auf solche Petitionen? Die Aufregung ist dadurch da, daß man den Handschuh mitten unter die Volksmassen geworfen hat; das wollte ich nicht. Weil es aber von der andern Seite geschehen ist, so erschreke ich nicht davor. Ich für meine Person nehme ihn auch hier auf. Aber ich will den Kampf auf eine andere Weise führen, als die Gegner. Ich habe keine Sorge; unser Volk ist kein Volk, wie das von Luzern; es wird sich nicht lange zu gleichen Zwecken mißbrauchen lassen, wie man auch von einer gewissen Seiten her darnach strebt. Es liegen in diesen Schreiben Beweise, daß diese Agitation noch ganz andere Zwecke hat, als den, der Motion auf Religionsfreiheit entgegenzutreten. Wo der Name des Fürsten so kühn mißbraucht wird, wo die ehrwürdige Person des Präsidenten des Ministeriums so verdächtigt und geschmäht wird, da haben wir alle Ursache auf die verborgenen Triebfedern und Zwecke zu achten. Diese Art, die Sache zu betreiben, findet freilich ihr Ziel; ich wünsche nicht, daß es durch äußere Gewalt geschehe. Aber es werden wenige Wochen vergehen, so kommt das Volk zur Besinnung. Dann wird diejenige Partei, welche es getäuscht hat, erkennen, welch' gewagtes Spiel sie gespielt hat; denn die Täuschung wird dann auf sie selbst zurückfallen, das ist die Nemesis der Geschichte.

Mathy. Wenn der Abg. Bassermann zum Worte gekommen wäre, so würde er ohne Zweifel dem Abg. Weizel bemerkt haben, daß das Vertrauen zu der Kammer im Lande dadurch nicht gefördert wird, daß einzelne Abgeordnete nach einer vorgefaßten Meinung über die wichtige Angelegenheit absprechen, bevor noch eine Berathung stattgefunden hat. Das Volk darf wohl mit Recht erwarten, daß die Kammer den Gegenstand gründlich berathe, und daß der Beschluß das Ergebnis dieser gründlichen Prüfung und nicht eines augenblicklichen Eindruckes sein werde. Ich hatte mir vorgenommen, über den Censurunsug in Mann

heim einige Belege vorzutragen; da aber der Hr. Regierungskommissär erklärt hat, daß er seine Aufmerksamkeit auf diese Censur richten werde, so will ich meine Mittheilungen für heute zurückhalten. Lassen Sie sich — ich ersuche Sie darum — die Censurstriche in den mishandelten Blättern nur von den letzten acht Tagen geben und vergleichen Sie damit das Morgenblatt. Dann wird und muß Ihnen das verderbliche System klar werden. Der Unfug ist jetzt ärger als jemals und allgemein ist die Meinung verbreitet, daß gerade darum, weil in der Kammer darüber geklagt wird, alles Maas vollends überschritten werde. Ueber die Entstehung und Fortpflanzung der Bittschriften gegen die Glaubensfreiheit, so wie über die damit verbundene Bewegung gegen die Verfassung und gegen die Kammer — sind mir einige Actenstücke zugekommen, deren Inhalt ich, so weit nöthig, darum mittheilen muß, weil die Censur in Mannheim, in ihrem Bestreben, die geschichtliche Wahrheit zu unterdrücken, sie theils vernichtet hat, theils vernichten würde, wenn man ihr Gelegenheit dazu gäbe.

Von den Nachrichten, die mir über das Verfahren bei einzelnen Petitionen zugekommen sind, will ich nur so viel bemerken, daß sie im Wesentlichen mit denen übereinstimmen, die wir in den letzten Sitzungen und auch heute wieder von den Abgeordneten Zittel, Welker, Richter, Straub und Andern vernommen haben. Das Flugblatt „Die Kongerei und die badischen Landstände“ ging voran; dann kam der Säemann und säete die Petition in die wohlbestellten Gmüther, und aus dieser Saat entsprossen die Unterschriften. Ein neuer Zug wäre etwa der, daß in einer Stadt für die Unterschrift 3 bis 6 Kreuzer bezahlt und zum Sammeln Leute verwendet worden sein sollen, welche durch heimliches Collectiren für das bayerische Lotto die nöthige Uebung und Menschenkenntniß erlangt hatten.

In so fern die Unterzeichner bezeugen wollen, daß sie an ihrem alten Glauben festhalten, ist gegen die Petitionen nichts zu erinnern. Dann haben sie auch keine weitere Bedeutung. Ich würde aber, wenn mir eine solche zukäme, mich vorerst erkundigen, ob die Unterzeichner den Inhalt kennen, in so weit er gegen den Antrag des Abg. Zittel gerichtet ist, und ob sie diesen Antrag selbst wenigstens im Allgemeinen kennen. Es zeigt sich nämlich jetzt schon, daß Viele diese Kenntniß nicht hatten, und darum ihre Unterschriften bereuen und zurückziehen. Ueberhaupt aber bedauere ich, daß auch von dieser Seite des Hauses solche Petitionen übergeben werden, und zwar aus folgenden Gründen:

1) Denkt man sich in der als Hebel angelegten Flugschrift statt der Worte „Kongerei und Kongeaner“ die Worte:

„Protestantismus“ und „Protestant“, so paßt sie gerade so gut auf diese, wie auf jene. Gelingt es, die Glaubensfreiheit in Bezug auf jene zu unterdrücken, so wird der nächste Zug gegen diese gerichtet sein. Das ist eine Wahrheit, welche durch die Paar Floskeln, die man jetzt noch den Protestanten zur Beruhigung hinwirft, nicht verdeckt werden kann. Es durchschaut sie Jeder, der gegen die Jesuitentaktik nicht blind sein will. Im Vorbeigehen bemerke ich hier, daß man uns übel zu nehmen scheint, wenn wir von Jesuiten reden. Der Jesuitismus ist eine historische Erscheinung von großer Bedeutsamkeit. Wo wir die Spuren seines Waltens wahrnehmen, da werden wir uns nicht wehren lassen, es zu sagen. Der Abg. Weizel weist den Namen „Jesuit“ mit Entrüstung von sich zurück. Allein unter den Leitern der Bewegung sind wohl Manche, die sich den Namen zur Ehre rechnen. Schimpfwort oder Ehrentitel — es kommt lediglich darauf an, wie man es nimmt. — So viel ist aber richtig, daß die Jesuiten gegen den Protestantismus zu Felde ziehen. Was sie auf der Kirchenversammlung zu Trient als Keterei verdammt haben, das werden sie heute nicht als Wahrheit gelten lassen, sobald sie sich stark genug zum Angriff fühlen. Ich hoffe, die Protestanten werden sich vorsehen, und bei Zeiten die geeigneten Schritte thun, um ihre Glaubensfreiheit zu wahren.

2) Sodann bedaure ich, daß solche Petitionen von unserer Seite übergeben werden, weil die ganze Bewegung eine starke communistische Beimischung hat. Die Flugschrift stellt die Deutschkatholiken und Diejenigen, welche für Glaubens- und Gewissensfreiheit auftreten, als Reiche oder hoch Besoldete dar, um sie dem ärmern Volke verhaßt zu machen; sie spricht von der Last der Herrngelder und der Sorge für die Ernährung der vielen Herrenkinder. Sie spricht von den großen Besoldungen und beschuldigt den Abg. Wassermann, daß er über eine Million im Vermögen habe. (Wassermann. Wenn es nur wahr wäre.) So sehr ich den socialistischen Bestrebungen für die Verbesserung des Looses der arbeitenden Klassen Gedeihen wünsche, so kann ich mich doch nicht zum Kommunismus bekennen, er ist mir zu radikal, auch wenn er in der Rutte auftritt.

3) Endlich ist bei den weltlichen Agitatoren diese Bewegung eine Diverston von Seiten und zu Gunsten der Kamarilla, welche sich in ihrem Treiben durch die Stimmung des Landes und der Kammer bedroht sieht. Diese Diverston ist gerichtet gegen die Verfassung, gegen diejenigen Mitglieder der Regierung, welche sich der Reaktion nicht in die Arme werfen, und gegen die Mehrheit der

zweiten Kammer. Dies geht aus allem hervor; aus den Stimmen in den Organen der Kamarilla, welche die mittleren und die unteren Behörden zur Widerseßlichkeit gegen die mit der Kammer verbündete Centralstaatsgewalt auffordern, aus den Petitionen, die an den Fürsten gerichtet sind, und die höchste Person in den Strudel der Agitation herein zu ziehen versuchen. Ich wünsche nicht, daß man gegen diese Petitionen so verfähre, wie man seiner Zeit gegen die an den Thron gebrachten Bitten um Aufrechterhaltung der Pressfreiheit verfahren ist, (die bekanntlich verboten wurden), aber ich erlaube mir, Ihnen einige Stellen aus einer derartigen Vorstellung zu verlesen. Der Redner liest folgende Stellen aus einer Vorstellung der Gemeinden Dogern und Birndorf, (die in der süddeutschen Zeitung abgedruckt ist):

Einzelne sogenannte Vertreter des Volkes haben sich in den neuesten Sitzungen derartige Behauptungen auszusprechen erlaubt, daß kein wahrer Katholik und kein Christ dazu schweigen kann, ohne als gewissenloser Heuchler zu gelten.

„Das Reden des Einen und das unwürdige Schimpfen des Andern vereinigt sich, Alles zu verlegen und herabzuwürdigen, was einem christlichen Volke theuer und heilig sein muß. Wir haben dem für das Volk so kostspieligen Treiben im Ständehaus lange mit Bedauern zugehört und duldsam geschwiegen. Dies ernste Schweigen der Mißbilligung wurde aber von den radikalen Elementen (— ist wohl dieses Hochdeutsch auf dem Schwarzwalde gewachsen? —) der zweiten Kammer bei dem Weisfallkatschen der Gallerien und dem Bravorufen der radikalen Tagesblätter nicht nur nicht beachtet, sondern sogar mit der unerhörtesten Frechheit als allgemeine Zustimmung von neun Zehnthellen der Katholiken erklärt. Solchem argen Mißverständnis zu begegnen, solche vermessene und aufs tiefste verlegende Verkündigungen mit Entschiedenheit von uns abzuweisen, sind wir unserer heiligen Kirche, unserer Ehre, sind wir der Liebe und Sorge Eurer Königl. Hoheit und Ihrem Volke schuldig.

Die Deputirten berufen sich immer so gerne auf den Willen des Volkes; — gut, wir sind auch ein Theil des Volkes; — erklären aber, (und vielleicht neun Zehnthelle der Katholiken mit uns) daß wir uns in unseren Abgeordneten schrecklich getäuscht haben, und daß sie sich nach unserer Meinung einen unerhörten Mißbrauch unseres Vertrauens zu Schulden kommen lassen. — Nicht um zu verleumben, nicht um unsern erhabenen Fürsten zu kränken, und auf die kleinlichste Weise zu schulmeistern, nicht um unsere heilige Kirche zu lästern und Zwietracht und Haß im ganzen Vaterland anzufachen, nicht um unsere Kirchenangelegenheiten von derartigen Leuten, die davon keine Silbe verstehen (— die Männer von Dogern verstehen das besser —) ordnen zu lassen; nicht um der Schuljugend eine wenig bildende Unterhaltung zu bereiten, — bezahlt das Volk die ungenügenden Diäten an solche Schreier. Da diese aber, wie die Erfahrung schon lange gelehrt, nichts Anderes zu thun wissen, so wird die Welt, — die vernünftige wenigstens — es begreiflich finden, wenn wir vor dem Throne Eurer Königl. Hoheit unsere Ueberzeugung als die Stimme des Volkes dahin aussprechen, daß jede Verfassung durch solche Volksvertreter zum großen Unglück eines Landes wird, und daß diese Abgeordneten, die sich durch ihre Crea-

turen in die Kammer hinein zu drängen wissen, es dahin gebracht haben, wenn das badische mündige Volk wohl von seiner mehr als 1800jährigen Kirche, nicht aber von der durch einen Haufen solcher Wähler mißbrauchten Verfassung Heil und Segen erwartet; — über alle diese Vorkommnisse tief in der Seele betrübt, wagen es die unterthänigst Unterzeichneten Eure Königl. Hoheit zu bitten:

„der Motion des Abg. Bittel, wenn dieselbe wider Erwarten zur allerschönsten Vorlage kommen sollte, keine Folge zu geben, wenn nicht unsägliche Verwirrung im ganzen Lande entstehen soll; und ferner durch die, Eurer Königl. Hoheit zu Gebot stehenden gesetzlichen Mittel dem nutzlosen und dabei so theuern Getriebe der gegenwärtigen Kammermajorität ein Ende zu machen, indem das Volk sein innigstes Vertrauen in Eure Königl. Hoheit und Höchst Ihre Regierung setzt.“

So wird der halb verschollene Geist der Salspeterer heraufbeschworen; so spricht die Stimme der Glaubens Tyrannie zu dem Fürsten von den Ständen des Landes! — Uns aber will man wehren, von Jesuiten und Finsterlingen zu reden. Auf die Verfassung geht man los mit dem Feldgeschrei der Religionsgefahr! In dieser dreifachen Beziehung beklage ich, daß nicht den Herren auf der Gegenseite allein die Ehre bleibt, bei Petitionen zu Gvatter zu stehen, welche neben dem Uebrigen auch ein trauriges Zeichen von verwahrlostem Schulunterrichte sind. Haben denn die Bewohner der Seegegend die Ursache des Verfalls ihrer einst blühenden Hauptstadt und in Folge dessen auch des Wohlstandes auf dem Lande vergessen; finden die Pfälzer den Namen Karl Philipp und die Folgen der Glaubens Tyrannie nicht mehr in ihrer Geschichte?

Für heute mögen diese Andeutungen genügen. Noch manchen Stoff zu weiteren Betrachtungen habe ich vor mir liegen; aber ich fürchte, Sie durch einen längern Vortrag zu ermüden. Tag für Tag rollt sich die Entwicklung der angelegten Pläne vor uns auf; jeder Tag bringt neue Beiträge zu dieser merkwürdigen Geschichte. So mag denn auch der Rest meiner Beiträge einer andern Gelegenheit vorbehalten bleiben. —

Meyer und Martin erheben sich gegen den Vorwurf, daß auch von ihrer Seite solche Petitionen eingebracht worden. Die Unterzeichner wüßten, was sie unterschrieben.

Mathy: Ich habe keine Vorwürfe gemacht, sondern mein Bedauern ausgesprochen. Die Mitbürger des Abg. Meyer besorgen, wenn ich mich recht erinnere, höhere Steuern und Umlagen; sie hatten einen materiellen Grund, der aber auf einem Irrthum beruht.

Nombride kennt die Personen, welche die von ihm übergebene Petition unterschrieben haben. Sie haben ihre Ueberzeugung ausgesprochen und sollten nicht verdächtigt werden.

Mathy. Aktenstücke sind keine Verdächtigungen.

Die Tagesordnung führt zur Erstattung von Petitionsberichten.

Baum berichtet über die Bitte des A. Spinner von Winterbach gegen das Amtsrevisorat Oberkirch, wegen widerrechtlicher Behandlung durch Ausstellung einer Verweisung. In Erwägung, daß der fragliche Rechtsstreit, nach eigener Angabe des Petenten, noch gar nicht erledigt ist, wenn ferner von demselben noch ganz und gar kein Mittel zur Abhülfe bei den zuständigen Behörden versucht wurde, und wenn er endlich vielleicht noch gar nicht beschwert ist, so stellt, da eine Enthörung nicht nachgewiesen worden und überhaupt die Sache eine Rechtsache ist, die Commission den Antrag auf Tagesordnung. — Angenommen.

Baum berichtet ferner über die Bitte der Vertreter der Gemeinden des Amtsbezirks Waldshut um Vereinfachung des Gemeinerechnungswesens. — Die Commission ist in den wenigsten Punkten mit den Bittstellern einverstanden. Die neue Rechnungsinstruktion hat den Zweck, das Rechnungswesen in allen Gemeinden gleichartig behandelt zu sehen und solches möglichst zu vereinfachen. Es ist freilich nicht zu verkennen, daß bei Einführung dieser Instruktion eine vermehrte Schreiberei einzutreten hat, bis dieser Gegenstand vollständig eingeführt. Es wird aber dann eine solche Klarheit und Einfachheit, wie sie gewünscht wird, sich heinabe von selbst ergeben. Einige Punkte der Petition sind durchaus unrichtig, z. B. die Behauptung, daß alle Vierteljahre die Rechnungsstellung von dem Rechnungsteller in Arbeit zu nehmen sei. Es ist damit wahrscheinlich der durchaus mißverständene §. 21 der Instruktion gemeint, welcher gerade den nicht geübten Rechner von einer Last entbindet. Dagegen aber scheinen der fraglichen Instruktion nicht mit Unrecht folgende Mängel vorgeworfen zu seyn, nämlich die darin enthaltene zu große Bevormundung von Seiten der Staatsbehörden und die lästige, größtentheils unnütze Superrevision. Die Bevormundung ist aber meistentheils Ausfluß des Gemeindegesetzes, sodann zum Theil Pedanterie und Unkenntniß von Seiten der Revision. Im erstern Fall kann die auf das Gesetz gebaute Instruktion kein Vorwurf treffen und im andern Fall dürfte durch zu veranlassenden bessern Willen der fehlenden Revidenten, und namentlich durch Beseitigung der hie und da sich kund gebenden Ansicht, als ob man bei der Revision absolut auch Revisionsbemerkungen machen müsse, mancher Klage abgeholfen werden, eben so endlich dadurch, daß die Revisoren davon zurück kommen, als hätten sie auch das Materielle der einzelnen Ausgabenposten zu prüfen und ein Recht, derartige Posten zu streichen. Da die neue Rechnungsinstruktion eine wahre Verbesserung des bis dort bestandenen Zustandes ist,

da ferner solche erst ein Jahr eingeführt, eine Erfahrung hierüber kaum erlangt werden konnte und da die Bittsteller sich selbst an die geeignete Stelle zur etwaigen Abhülfe ihrer vermeintlichen Beschwerde gewendet haben, so trägt die Commission auf Tagesordnung an.

Buhl. Die Petenten haben sich an das Ministerium gewendet, welches ihr Gesuch wenigstens theilweise begründet finden wird. Dahin gehört namentlich die Festsetzung eines andern Termins für Fertigung der Voranschläge. Dieser ist besonders für Landgemeinden beschwerlich, und es ließe sich leicht eine Verschiebung bis zum Herbst anordnen, wo die Geschäfte nicht mehr so sehr gehäuft sind. Eben so wird ihre Bitte bezüglich auf die Superrevision begründet, daß nämlich die Superrevision nur in Folge einer Beschwerde stattfinden sollte.

Jungmanns findet den ersten Theil des Begehrens ebenfalls begründet, aber nicht den zweiten, hinsichtlich der Superrevision. Die Petenten scheinen nicht zu wissen, daß nur ein kleiner Theil der Rechnungen superrevidirt wird.

Bassermann klagt über die Verwicklung des Gemeinerechnungswesens. Man sollte die Rechnung scheiden. Das Wirthschaftsvermögen interessirt die lebende Generation; das Grundstockvermögen die künftige. Letzteres sollte einer Aufsicht des Staates unterworfen werden; das Wirthschaftsvermögen bedarf dieser Aufsicht nicht. Man darf es dem Egoismus der Gemeinden überlassen.

Weizel. Mehrere wesentliche Bestimmungen der Gemeindeordnung über das Aufsichtsrecht des Staates würden dadurch aufgehoben werden; dies könnte nur im Wege der Gesetzgebung geschehen. Die Bemerkung des Abg. Buhl wegen Verlegung des Termins der Voranschläge kann er nicht für begründet halten.

Meyer macht die Petenten darauf aufmerksam, daß die neue Rechnungsinstruktion erst zwei Jahre dauere; in einigen Jahren werde man sich hineingefunden haben und sie als zweckmäßig erkennen.

Bissing ist damit einverstanden und fragt, ob den Gemeinde- und Staatsförstern die Weisung geworden sei, ihr Budget nach dem Kalenderjahr einzurichten.

Weizel verneint dies.

Förger hält die Instruktion für gut. Er bedauert, daß man den Gemeinden nicht überlassen habe, ihre Rechnungen zu schließen, wann sie es für zweckmäßig halten.

Nach einigen Aeußerungen des Berichtstatters, daß die Waldwirthschaft kein Hinderniß für den Abschluß der Rechnung sei, — wird der Antrag angenommen.

Baum berichtet 3. über die Bitte der Gemeinde Reidenstein, Amts Hohenheim 1. um Gleichstellung dieser Ge-

meinde mit den meisten Gemeinden Badens hinsichtlich der Gemeindeumlagen und 2. um Aenderung des Schulgesetzes hinsichtlich der Lehrer und ihrer Gehalte.

Hierüber sagt das Verzeichniß über die Erledigung der Petitionen des Landtags 1843 von Seiten des Ministeriums des Innern, Nr. 36: Das bestehende Verhältniß sei in dem Staatsgesetz begründet und es könne eine Aenderung zur ausnahmsweisen Begünstigung der Gemeinde Neidenstein, vielen Gemeinden gegenüber, welche sich in gleicher Lage befinden, nicht erfolgen. Ueberdies seien die Verhältnisse dieser Gemeinde keineswegs von der Art, wie sie in der Petition dargestellt, sie gehöre vielmehr zu den wohlhabendern und die Almendnuzungen jedes Bürgers können auf 30 fl. angeschlagen werden.

So lange die standes- und grundherrlichen Verhältnisse gegenüber den Gemeinden, welche damit belastet sind, nicht im Wege der Gesetzgebung gemildert, oder überhaupt geändert sind, ist eine Erhörng der Bitte von 1. unmöglich und die Commission beantragt deshalb Tagesordnung.

Ueber den zweiten Beschwerdepunkt sagt das oben angeführte Verzeichniß: die Gemeinde behauptete, daß wenn die confessionelle Spaltung nicht in Betracht käme, sie nur einen Lehrer, statt drei zu besolden habe. Allein der katholische Schulvorstand zu Neidenstein und die Kirchenbehörde hätten sich gegen Aufhebung der katholischen Schule, beziehungsweise Vereinigung derselben mit der evangelischen Schule ausgesprochen, und die verschiedenen Confessionstheile könnten nach dem Volksschulgesetz zu dieser Vereinigung nicht gezwungen werden, da diese Schulen schon vor Erlassung des neuen Schulgesetzes bestanden. Die Behauptung der Gemeinde, daß sie die Schulhäuser zu bauen und zu unterhalten habe, sei unrichtig.

Nach diesen Verhältnissen, besonders wenn der eine Confessionstheil eine Verschmelzung der Schulen nicht will, kann, da gesetzlich ein Zwang nicht stattfinden darf, die Bitte der Gemeinde nicht erfüllt werden. Die Commission trägt somit auch hierin auf Tagesordnung an.

Weizel stellt den Antrag, die Petition hinsichtlich des zweiten Punktes (Confessionsschule) dem großherzoglichen Staatsministerium mit Empfehlung zu überweisen; es wäre gut, die confessionelle Trennung der Schulen aufzuheben.

Minist. Rath v. Stengel hält diesen Gegenstand für einen der schwierigsten im Schulwesen. Das Gesetz achtet die bestehenden Verhältnisse und es ist ein kluger Grundsatz, daran nicht zu rütteln. Namentlich wäre jetzt nicht der Augenblick, die Confessionsschulen im Wege des Zwangs zu vereinigen. Die Regierung hat den Gegenstand übrigens neuerdings wieder aufgenommen, und wird vielleicht auf diesem Landtage noch eine Vorlage machen.

Fauth will keinen Zwang, aber wo die Gemeinde will, soll die höhere Behörde die Trennung nicht zwangsweise aufrecht erhalten.

Wassermann unterstützt den Antrag des Abg. Weizel und freut sich der von der Regierung gegebenen Hoffnung auf eine Vorlage, um die Vereinigung zu erleichtern. Die gesetzliche Bestimmung mag klug seyn, aber weise ist sie nicht. Gerade die jetzige Zeit beweist, wie gut die Vereinigung der Schulen wäre. In gemischten Anstalten schwinden die Vorurtheile, sie begründen den religiösen Frieden. Wenn es den Verfechtern des katholischen Glaubens — wie sie sich jetzt nennen — Ernst ist, den Frieden zu erhalten, so können sie nicht gegen den Antrag seyn. Der Religionsunterricht bleibt doch getrennt.

Junghans. So lange es Pflicht der Geistlichkeit ist, den Schulunterricht zu überwachen, ist es nicht möglich, die Schulen zu vereinigen. Uebrigens kann das Beispiel der Gemeinde Neidenstein zur Warnung dienen, die Zahl der Confessionen nicht noch zu vermehren.

Zittel. Der Geistliche als Schulinspector soll nicht im Namen der Kirche, sondern des Staats seine Stelle nehmen. Wir haben jetzt Aufforderung genug, Alles zu ergreifen, was den Frieden der Confessionen befördern kann. Durch Vereinigung der Schulen schwindet am besten der finstere Fanatismus.

Welte wünscht, daß auch der erste Theil, hinsichtlich der Befreiung der Grundherrschaft von Beiträgen, an das Staatsministerium überwiesen werden soll.

Baum. Die Voraussetzungen der Petition in dieser Beziehung waren unrichtig.

Der Antrag des Abg. Weizel wird angenommen.

Rehger berichtet über die Bitte der Stadtgemeinde Mudau um einen Staatsbeitrag zur Anstellung eines prakt. Arztes und eines Thierarztes.

Die Commission schlägt vor, die Kammer wolle die Petition in Betreff des Thierarztes dem großherzogl. Staatsministerium empfehlend überweisen, wegen Anstellung eines praktischen Arztes aber zur Tagesordnung übergehen.

Minist. Rath v. Stengel hält für zweckmäßig, die Petition der Budgetcommission zu überweisen, da eine Summe in das Budget aufgenommen sei.

Fauth gibt mehrere Gründe für die Ueberweisung an das Staatsministerium an, namentlich die bedrängte Lage der Gemeinde Mudau, seit sie den Amtssitz verlor. Er hält auch die Anstellung eines praktischen Arztes für begründet und stellt auch für diesen Punkt den Antrag auf Ueberweisung.

Wassermann. Man sollte die Discussion abkürzen. Im Budget ist eine allgemeine Maßregel von der Regie-

rung vorgeschlagen, deren Berathung man nicht vorgreifen sollte.

Schaff verwendet sich, wie der Abg. Fauth, für Mudau, welcher Stadt auch ohne Ueberweisung der Petition geholfen werden könne.

v. Soiron. Die Regierung muß den Arzt im ganzen Odenwalde machen; durch Anlage von Straßen, landwirthschaftliche Musteranstalten, Sorge für Beschäftigung im Winter. Ich lege der Regierung die traurige Lage der Odenwälder an das Herz.

Minist.Rath v. Stengel. Die Regierung wird es daran nicht fehlen lassen und zählt auf Unterstützung der Kammer.

Die Petition wird hinsichtlich des ersten Begehrens an die Budgetcommission gewiesen. (Schluß der Sitzung.)

Vierundzwanzigste öffentliche Sitzung der zweiten Kammer.

Karlsruhe, 4. Februar 1846. Vorsitz des Präsidenten Beckl. Regierungskommission: Geh. Rath Rebenius; die Ministerialräthe v. Stengel und Bogelmann.

Viele Mitglieder erheben sich, um Petitionen vorzulegen. Der Präsident erklärt, daß die Vorlagen am Schlusse der Sitzung geschehen können.

Die Tagesordnung führt hierauf zur Discussion des Berichtes über die Rechnungsnachweisungen des Ministeriums des Innern für die Jahre 1842 und 1843 Tit. XIV. bis XIX. (Von dem Abg. Dennig).

Titel XIV. Siechenanstalt. Diese Anstalt war bis 1843 zur Aufnahme von Siechen mit Ekel oder Abscheu erregenden Uebeln bestimmt. Seitdem nimmt sie auch gefährliche oder hilflose Epileptische, Kretinen und Idioten auf; sie nimmt die Räume der aufgehobenen Fillairenanstalt zu Pforzheim ein; von welcher sie 84 Pflinglinge und einen Theil der budgetmäßigen Dotation mit 19,174 fl. für 1843 erhielt. Der Personalstand war für 1842 zu 66, 1843 zu 150 Köpfen, zusammen zu 216 Köpfen angenommen und hat in der Wirklichkeit 217 betragen. Die Ausgaben betragen 1843 45,365 fl. 4 kr., womit der Voranschlag um 2,168 fl. 4 kr. überschritten wurde. — Der Bericht geht die einzelnen Posten durch und erwähnt unter Andern eine Ueberschreitung des Aufwandes bei Gebäuden; sodann eine Ueberschreitung der Beleuchtungskosten durch die Venkler'schen Lampen; endlich bei den Gehältern, daß Remunerationen für die Wärter und den Wundarzt aus Mitteln geschöpft wurden, welche durch Nichtbesetzung von Stellen verfügbar waren, die ohne Nachtheil für den Dienst nicht unbesetzt bleiben können. Auf 28 Kranke kommt nur 1 Wärter, während im neuen Budget 1 Wärter

für je 10 Kranke als durchaus nothwendig verlangt wird. Die Ausgaben werden als gerechtfertigt anerkannt. —

Ueber die Bemerkungen bei der Siechenanstalt äußert Ministerialrath v. Stengel: Die Ueberschreitung des Aufwandes für Gebäude sei als nothwendig nachgewiesen, verdiene also keine Rüge.

v. Jhstein. Es wurde nur darüber geklagt, daß man vorauszusehende Arbeiten nicht in das Budget aufgenommen hat.

Ministerialrath v. Stengel. Als das Budget vorgelegt wurde, wußte man noch nicht, was man mit der Anstalt machen sollte. Die Anschaffung der Venkler'schen Lampen wurde erst nach vorgängiger Prüfung bewirkt. Der erste Versuch fiel vorzüglich aus; die Lampen waren aber dünn und bekamen Risse, der Delverbrauch war stärker, als gewöhnlich. Man hat sie daher wieder eingehen lassen. — Die Remunerationen an Wärter erklären sich dadurch, daß man die Vermehrung der Wärter nicht vornahm, ehe sie bewilligt waren, wofür die Regierung eher Lob als Tadel verdient. Die vorhandenen Wärter waren sehr angestrengt, Remunerationen also ganz billig und durch das Finanzgesetz gerechtfertigt. —

v. Jhstein findet die Erklärung genügend, widerspricht aber, daß in dem Finanzgesetze die Ermächtigung liege, Befordnungen für nicht besetzte Stellen als Ersparnisse zu Remunerationen zu verwenden. Dies sei nicht Regel, sondern Ausnahme, welche allerdings hier begründet sei.

Dennig erläutert, daß er einen Tadel der Ueberschreitung des Aufwandes für Gebäude nicht hier, sondern bei dem Arbeitshaus aufgenommen. Die Vergebung der Arbeiten im Taglohn dauere fort; er habe deßhalb bei Zeiten eine Bemerkung in den Bericht niederlegen wollen.

Ministerialrath v. Stengel. Bei diesen Anstalten muß man von dem Soumissionswege abgehen, um die Pflinglinge des Arbeitshauses zu beschäftigen. Man muß auch vermeiden, fremde Arbeiter in diese Anstalten zuzulassen. Der größere Aufwand ist auch nur scheinbar; die Löhne der Pflinglinge erscheinen wieder in Einnahme. Die Anstalten waren früher Spelunken, in die man keine Kranken hätte setzen sollen. In den letzten Jahren ist mit wenigem Aufwand sehr Vieles zur Verbesserung geschehen.

Dennig bezweifelt, daß die Besorgung der Arbeiten im Taglohn zweckmäßig sei. Die Taglöhne an Privaten seien viel höher als die Löhne an Pflinglinge; es kommen also genug fremde Tagelöhner in das Haus.

Ministerialrath v. Stengel. Im Jahre 1844 wurden größere Arbeiten ausgeführt.

(Schluß folgt.)